

Wahlordnung

zur Neuwahl einer Stadtteilvertretung im AZ-Gebiet Turmstraße 2015

(Stand: 02.03.2015)

Zeitplan für die Wahl zur Stadtteilvertretung 2015	Termin
Wahlaufruf und Aufruf zur Kandidatur	02.03.2015
Ende der Bewerbungsfrist	19. April 2015
Durchführung der Info-Veranstaltung	2.03.2015
Durchführung der Wahlveranstaltung	28.05.2015
Öffentliche Auszählung der Stimmen	In der Wahlveranstaltung

1. Zusammensetzung der zu wählenden Stadtteilvertretung

- 1.1. Die Stadtteilvertretung setzt sich aus 25 Personen zusammen.
- 1.2. Die Stadtteilvertretung wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

2. Wahlkriterien

2.1. *Wahlberechtigt* und *wählbar* sind alle Personen, die

- mindestens 16 Jahre alt sind

und im Wahlbereich

- mit ihrem Wohnsitz polizeilich gemeldet sind oder

- als EigentümerIn, WohnungseigentümerIn, Erbbauberechtigte oder PächterIn

Rechte an einem Grundstück haben oder

- als Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige ihren Betrieb oder ihre Praxis haben oder

- als ArbeitnehmerIn ihren / seinen Arbeitsplatz in einem Betrieb oder einer Praxis haben oder

- gesellschaftlich oder ehrenamtlich für Moabit tätig sind.

2.2. Folgende Straßen und Häuser gehören zum Wahlgebiet:

(Einzugsbereich siehe Karte)

2.3. Die Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen wird anhand einer Selbstauskunft im Rahmen der Wahlveranstaltung geprüft. (vs. ...*in geeigneter Weise überprüft.*)

3. Kandidatur

3.1. Kandidat/in ist, wer sich innerhalb der Bewerbungsfrist in eine Kandidatenliste eintragen lässt.

3.2. Die Eintragung in die Kandidatenliste erfolgt durch den Veranstalter der Wahl oder dessen Beauftragte nach Anmeldung des Kandidaten und Prüfung der Wählbarkeit.

3.3. Die Anmeldung des Kandidaten/der Kandidatin erfolgt mittels eines Kandidatenbogens, der bei der STV oder den offiziellen Planungsbeteiligten (BA Mitte, KoSP, GSM) abzugeben ist.

3.4. Die Kandidatenliste wird am 19. April 2015, um 16:00 Uhr geschlossen.

3.5. Anschließend werden die Kandidatenbögen bis zur Schließung der Wahlurne auf den Internetseiten der STV www.stv-turmstrasse.de und www.turmstasse.de sowie im Rahmen einer Sonderausgabe der Sanierungszeitung „ecke turmstraße“ in geeigneter Form veröffentlicht.

3.6. Während der Wahlveranstaltung am 28.05.2015 sollen die Wähler/innen die Kandidat/innen kennen lernen können. Alle Kandidat/innen werden gebeten zum besagten Termin an der Veranstaltung teilzunehmen. Kandidat/innen, die nicht anwesend sind, können einen Vertreter bitten, Informationen zum Kandidaten vorzutragen.

4. Ablauf der Wahlen

a. Wahlmodus:

i. Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten alphabetisch aufgelistet sind.

ii. Jede/r Wähler/in kann mindestens 1 Stimme und maximal 25 Stimmen vergeben. Diejenigen 25 Kandidat/innen, welche die meisten Stimmen erhalten, sind als Mitglieder der Stadtteilvertretung gewählt.

iii. Stimmzettel, die kein Kreuz oder mehr als 25 Kreuze enthalten, sind ungültig.

iiii. Stimmzettel, die über die Kreuze hinaus sonstige Zusätze enthalten, sind ungültig.

b. Zur Stimmabgabe wird eine verschlossene Urne verwendet.

c. Die Wahlversammlung findet am 28. 05.2015 um 19.00 Uhr in der Heilandskirche, Thusnelda-Allee 1, Berlin-Moabit statt.

d. Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich im Rahmen der Wahlveranstaltung.

Sie wird in Gruppen von je drei Wahlhelfern, die aus den Reihen nicht kandidierender Anwesender oder des Bezirksamts Mitte und seiner Beauftragten stammen, durchgeführt. Die Anzahl der Zählgruppen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer an der Wahl. Ziel ist, die Auszählung so schnell als möglich durchzuführen.

e. Das Bezirksamt bzw. dessen Beauftragte benennen die in die Stadtteilvertretung Turmstraße gewählten Mitglieder. Die Wahlergebnisse werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

f. Die amtierenden SprecherInnen der Stadtteilvertretung laden innerhalb von 4 Wochen zum konstituierenden Plenum ein.

Berlin

02.03.2015